

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: SOA/02/2012
Gremium: Sozialausschuss
Tag: Mittwoch, 18.04.2012
Ort: Sitzungsraum A.201, Rathaus an der Volme
Beginn: 16:00 Uhr
Hinweis:

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Seniorenbeirat
4. Bericht aus dem Behindertenbeirat
5. Bericht aus dem Integrationsrat
6. Haushaltsplanberatungen 2012/2013
7. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für 2010/2011
Anlage
8. Bemessung der Wohnungsgrößen bei den Kosten der Unterkunft
Vorlage: 0296/2012
9. Neuausrichtung der Gebäude- und Immobilienwirtschaft bei der Stadt Hagen
hier: Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells (MVM)
Vorlage: 1089-1/2011
10. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung



B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Priester-Büdenbender begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass es bezüglich der Tagesordnung keine Änderungswünsche gibt.

2. Mitteilungen

Herr Steuber berichtet, dass sich die Stadt Hagen zusammen mit zehn anderen Städten einer Verfassungsbeschwerde gegen die Bundesrepublik Deutschland angeschlossen habe, in der man sich gegen die unmittelbare Aufgabenübertragung durch den Bund für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz wehre. Aus dem Konnexitätsgesichtspunkt heraus sei es gerechtfertigt, dass die Kommunen der Meinung seien, dass das gegen Verfassungsrecht verstoße. Man erhoffe sich eine Klarstellung darüber, dass entweder der Bund den Aufwand selber trage oder die Aufgabe in dieser Form nicht übertragen werden dürfe.

3. Bericht aus dem Seniorenbeirat

Herr Wegener berichtet aus dem Seniorenbeirat.

Frau Sauerwein ergänzt die Ausführungen.

4. Bericht aus dem Behindertenbeirat

Herr Wirth berichtet aus dem Behindertenbeirat.

5. Bericht aus dem Integrationsrat

Herr Kilic berichtet aus dem Integrationsrat.

6. Haushaltsplanberatungen 2012/2013

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Auf Bitte von Frau Priester-Büdenbender beschreibt Frau Walter die Besonderheiten der diesjährigen Haushaltsplanberatung.

Die Stadt Hagen sei pflichtige Empfängergemeinde für Stützungsgelder des Landes. Das führe dazu, dass man in der Pflicht sei, einen Sanierungsplan aufzustellen, der nachweise, dass man in einem gesetzlich festgelegten Zeitrahmen wieder in einen grünen Bereich käme. Man habe die Stützungsgelder mit in den Haushaltsplanentwurf eingerechnet. Den Ausschussmitgliedern läge das Datenwerk bis 2016 vor. Das Stützungspaket gehe über diesen Zeitraum noch hinaus bis 2021. Der Entwurf dieses Haushaltsplanes sei am 29.03.2012 formal im Rat der Stadt Hagen eingebracht worden. Der Sanierungsplan müsse bis nächste Woche eingebracht werden. Das sei aus zeitlichen Gründen nicht vorher möglich gewesen. Bis 2016 müsse ein gewisser Haushaltsausgleich und bis 2021 ein endgültiger Ausgleich hergestellt werden.

Der Oberbürgermeister und seine Vorstandskollegen hätten entschieden, dass der Haushaltsplanentwurf unabhängig von den Arbeiten am Sanierungsplan der Politik bereits zur Kenntnis gegeben werden solle. Es liege im Ermessen des Ausschusses, ob man den Haushaltsplanentwurf bereits heute vorbehaltlich möglicher Veränderungen beschließen wolle oder ob man ihn erst einmal zur Kenntnis nehmen wolle. In der nächsten Beratungsrunde im Mai solle der Sanierungsplan beraten werden. Eine mögliche dritte Beratungsrunde, die noch nicht terminiert sei, sie als Puffer gedacht.

Diese müsse dann zwingend vor dem 14. Juni stattfinden. An diesem Tag erfolge die Beratung des letzten Fachausschusses. Am 28.06. 2012 müsse dann termingerecht der Beschluss über den Haushalt und den Sanierungsplan im Rat der Stadt Hagen gefasst werden, damit dieser bis zum 30.06.2012 der Bezirksregierung vorgelegt werden könne.

Frau Priester-Büdenbender merkt an, dass sie davon ausgehe, dass der Ausschuss unter diesen Voraussetzungen sicher in der heutigen Sitzung nach Beratung des Haushaltes keine Entscheidung darüber treffen werde, ohne die Inhalte des Sanierungsplans zu kennen.

Frau Buchholz schlägt vor, eine erste Lesung vorzunehmen.

Frau Walter weist aufgrund der Kritik von Herrn Hentschel auf die fehlende Vorlage zum Haushalt darauf hin, dass es ein langjährig durchgeführtes Verfahren sei, dass die Beratung des Haushaltsplanentwurfes auf Grundlage des Haushaltsplanauszuges erfolge.

Frau Bucholz legt Wert darauf, dass die erste Lesung im Beschluss erscheint, damit die Beratung nicht mit einer reinen Kenntnisnahme erledigt ist.

Frau Priester-Büdenbender macht daraufhin den Vorschlag, den Haushaltsplanentwurf in der heutigen Sitzung in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen und ihn zuvor teilplanbezogen zu beraten.

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Frau Priester-Büdenbender stellt fest, dass ihr der Haushaltsplanentwurf in dieser Form sehr undurchsichtig erscheine. Die Erläuterungen seien nicht vollständig und ohne konkrete Beträge. Die Zusammenfassung verschiedener Gruppen mache die Beratung sehr schwer. Es wäre sehr hilfreich, wenn die Zahlen mit konkreten Angaben wie zum Beispiel „Zahl der Pflegebedürftigen“ hinterlegt seien, dass man im Laufe der Jahre eine visuelle Vorstellung entwickeln könne. Sie macht deutlich, dass die Kritik nicht an Frau Walter persönlich gerichtet sei, aber sie bittet sie, diese Information mitzunehmen und weiterzugeben.

Frau Sauerwein dankt für die Ausführungen. Auch sie habe Schwierigkeiten, den Haushaltsplanentwurf zu verstehen.

Frau Bochholz plädiert dafür, einzelne Ebenen darzustellen. Als Beispiel nennt sie die „Transferleistungen“, bei denen viele verschiedene Dinge zusammengefasst worden seien. Man könne ohne nähere Informationen nichts nachvollziehen. Das habe nichts mit SAP zu tun, sondern sei eine Frage der Darstellung. Sie bäte, darüber nachzudenken, ob man das nicht verbessern könne.

Frau Walter erklärt, dass man NKF als Buchungssystem eingeführt und gehofft habe, dass sich dies relativ schnell weiterentwickeln würde und sich die im Anhang aufgeführten Ziele und Kennzahlen integrativ in diesen Haushalt mit einbinden ließen. Das sei aber nicht so einfach. Es bestünde das Ziel, einen wirkungsorientierten Haushalt einzuführen.

Sie könne nachvollziehen, dass die Darstellung nicht sehr aussagekräftig sei. Man erfülle damit die formellen Anforderungen, die der NKF-Haushalt habe. Das gehe bereits über die Mindestanforderungen hinaus. Eine Beratung auf Produktebene sei nicht Gegenstand der Musterlösung, die man eingekauft habe und sei auch technisch nicht leistbar. Man komme nicht umhin, zu hoffen, dass diese Verwaltung mit allen Mitarbeitern und der Unterstützung der Ausschussmitglieder irgendwann einmal in der Lage sei, das weiterzuentwickeln. Das sei aus eigener Kraft im Moment nicht leistbar. Sie bäte um Verständnis.

Es folgt eine intensive Diskussion folgender Teilpläne:

1.31.10 Interne Dienste 55

1.31.11 Grundversorgung / Leistungen nach dem XII SGB

1.31.12 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II

1.31.13 Leistungen für Asylbewerber

1.31.15 Soziale Einrichtungen

Auf die Nachfrage von Herrn Reinhardt wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der unter der Nr.6 auf Seite 87 aufgeführten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen lässt sich die Differenz des vorläufigen Ergebnisses aus 2010 in Höhe von 17.033 € zu den geplanten Erträgen der Folgejahre in Höhe von 1.000 € durch eine einmalige Versicherungsleistung in Höhe von 16.950 € an den BSH im Jahre 2010 erklären. Für die Haushaltsplanung bleiben diese einmaligen nicht kalkulierbaren Erträge aber unberücksichtigt.

1.31.21 Leistungen nach SGB IX

1.31.22 Leistungen für Schwerbehinderte

1.31.31 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

1.31.43 Betreuungsleistungen

1.31.51 Sonstige soziale Leistungen

1.41.21 Pharmazeutisch- technische Lehranstalt

1.41.40 Gesundheitswesen

1.51.13 Projekte soziale Stadt Hagen

Frau Priester-Büdenbender lässt über den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt den Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 in erster Lesung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**7. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für 2010/2011
Anlage**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Peters stellt den Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für 2010 / 2011 vor.

Auf die Frage von Herrn Hentschel nach der Zahl von Fixierungen erklärt Frau Peters, dass die Heimaufsicht bei den Überprüfungen darauf achte, dass für Fixierungen richterliche Beschlüsse vorlägen. Die Zahl der Fixierungen könne sie nicht nennen. Es habe in der Vergangenheit keine Fälle gegeben, bei denen bei einer Fixierung keine richterliche Verfügung vorgelegen hätte.

Frau Sauerwein bedankt sich für den Bericht. Er sei sehr übersichtlich und hilfreich.

Sie nimmt Bezug auf die Aussage auf Seite 13 des Berichtes, dass nicht alle Einrichtungen jährlich von der Heimaufsicht hätten überprüft werden können. Wie gehe man mit dieser Problematik um? Zum Thema „Leiharbeiter“ möchte sie wissen, wo diese herkämen? Wie würden diese tariflich eingestuft?

Frau Peters nimmt zur ersten Frage von Frau Sauerwein dahingehend Stellung, dass man darauf geachtet habe, dass die Einrichtungen, die nicht von der Heimaufsicht hätten geprüft werden können, vom MDK geprüft worden seien. Vorgesehen sei, dass jährlich einmal die Heimaufsicht und einmal der MDK prüften. Da gebe es auch Überschneidungen. Das sei als Problem bekannt. An den Tagen der Prüfung sei eine Einrichtung völlig überlastet. Die Leiharbeiter kämen von Leihfirmen und würden teilweise auch auf Wunsch befristet beschäftigt. Über die Bezahlung könne sie keine Auskunft geben.

Herr Ciupka fragt, ob Gewalt in der Pflege wahrnehmbar sei.

Frau Peters antwortet, dass die Heimaufsicht Gewalt in der Pflege in Einrichtungen nicht feststelle. Diese käme meistens in der häuslichen Pflege vor. Sie betont, dass die Pflege in Einrichtungen in Hagen meistens gut und selten befriedigend sei.

Herr Ciupka möchte wissen, ob es Dauerkandidaten gebe, die immer wieder negativ auffielen.

Diese Frage wird von Frau Peters bejaht.

Herr Reinhardt fragt nach den auf Seite 14 des Berichts angesprochene Prüfungsergebnissen. Aufgrund fehlender Software könne nicht über die Häufigkeit der aufgetretenen Mängel in den einzelnen Einrichtungen Auskunft gegeben werden. Wie teuer sei eine solche Software? Weiterhin möchte er bezüglich des Neubaus in der Kochstraße wissen, wie konkret die Planung sei.

Frau Peters teilt mit, dass die Planung in der Vergangenheit sehr konkret gewesen sei, dies im Moment aber nicht mehr sei. Bezüglich der Software erklärt sie, dass diese ihr nicht sehr ausgereift erschienen sei. Man habe diesen Tätigkeitsbericht zum Anlass genommen, diese Mängel in einer eigenen Datenbank zu erfassen.

Auf die Frage von Frau Sauerwein, ob es sich bei der genannten 80% Einzelzimmerquote auf die Zimmer oder die Bewohner beziehe, macht Frau Peters deutlich, dass es sich um die Zimmerquote handele.

Frau Priester-Büdenbender bedankt sich ganz herzlich für den Bericht.

8. **Bemessung der Wohnungsgrößen bei den Kosten der Unterkunft** **Vorlage: 0296/2012**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Priester-Büdenbender informiert darüber, dass dieser Antrag bereits im Beschwerdeausschuss behandelt worden sei und zitiert den dort gefassten Beschluss.

Frau Sauerwein erläutert die Gründe, warum ihre Fraktion den Antrag für die Beratung im Sozialausschuss vorgeschlagen habe. Sie halte den Beschluss des Beschwerdeausschusses, zu warten, bis im Revisionsverfahren zum Urteil des Landessozialgerichtes NRW eine Entscheidung getroffen würde und diese rechtskräftig sei, für sehr problematisch. Ein solches Verfahren dauere erfahrungsgemäß sehr lange.

Herr Hentschel erklärt, dass er sich diesem Antrag inhaltlich voll anschließe. Er halte den Beschluss des Beschwerdeausschusses für absolut falsch. Er weist auf die Verjährungsfristen bezüglich der Nachzahlungen hin.

Herr Reinhardt berichtet, dass er auch Mitglied des Beschwerdeausschusses sei. Man habe sich sehr wohl Gedanken gemacht. Er erläutert die Hintergründe des Sachverhaltes. Es bestünden nun unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Vorschriften bei der Bemessung der Wohnungsgröße für Alleinstehende Anwendung fänden. Die Entscheidung des Landessozialgerichtes sei eine unter



vielen. Der Antragsteller habe die Möglichkeit, im Einzelfall Widerspruch oder ggf. Klage einzureichen.

Frau Helling weist darauf hin, dass nach dem Sozialgesetzbuch „angemessener Wohnraum“ zu gewähren sei. Eine Einzelfallprüfung könne und solle daher stattfinden. Diese Feststellung müsse die Verwaltung treffen. Sie schlage vor, das Verfahren abzuwarten oder den Antrag abzulehnen.

Herr Hentschel gibt zu bedenken, dass der Antrag noch weitergehe. Es gehe auch um die Erstattung, die ohne Antrag erfolgen solle.

Frau Sauerwein schildert, dass die Größe von 50 qm der anerkannten Wohnraumberechnung für Wohnraumberechtigte entstamme. Es gehe darum, dass die Miete angemessen sein müsse. Der Spielraum für Hartz IV-Empfänger müsse erhöht werden. Die Möglichkeiten der Auswahl müssten größer werden.

Herr Beuth erklärt, dass es nicht um Einzelfallprüfungen gehe. Es gebe Vorgaben. Die Stadt habe offensichtlich bei ihren Entscheidungen Ermessen, das genutzt werden könnte.

Herr Steuber macht deutlich, dass die Stadt gegenüber dem Jobcenter und sich selbst eine Aufgabenstellung habe. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessener Wohnraum“ müsse festgelegt und interpretiert werden. Einher gehe seit vielen Jahren eine regelmäßige Marktbeobachtung mit anschließender Analyse. Beim Jobcenter seien zurzeit 20 Klagen und 11 unerledigte Widersprüche anhängig. Man müsse feststellen, dass das Begehren der Menschen nicht so umfangreich sei, diese Rechtsfrage im Einzelfall klären zu wollen. Man entscheide grundsätzlich mit den angeführten Maßstäben, aber es gebe auch Einzelfallentscheidungen. Er rate dazu, die höchstrichterliche Entscheidung des Bundessozialgerichtes abzuwarten.

Frau Sauerwein möchte wissen, ob abzusehen sei, wann das Bundessozialgericht entscheiden werde.

Herr Fiedler erklärt, dass er diese Frage nicht beantworten könne. Er kontrolliere jeden Monat, ob diese Entscheidung terminiert sei. Bis jetzt stehe diese Entscheidung noch nicht auf dem Plan des zuständigen Senats.

Herr Hentschel bittet um Auskunft darüber, für wie viele Fälle in Hagen zuträfe, dass diese mehr als 45 qm Wohnraum hätten und den Unterschiedsbetrag der Miete selbst bezahlen müssten, für wie viele Fälle das beim Wohngeld zutreffe und wie hoch die Kosten für die Heizung in diesem Fall dann wären.

Beantwortung der Frage siehe Ende TOP 8

Frau Priester-Büdenbender sagt zu, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Sie verweist auf den vorliegenden Antrag von Frau Helling, das Revisionsverfahren abzuwarten.

Frau Sauerwein beantragt, den Ursprungsantrag zur Abstimmung zu stellen.

Frau Prister-Büdenbender stellt den weitergehenden Antrag von Frau Helling zuerst zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf Antrag von Frau Helling schlägt der Sozialausschuss vor, dass ihm darüber berichtet werden soll, wenn im Revisionsverfahren zum Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 16.05.2010 eine Entscheidung getroffen wurde und diese rechtskräftig ist, damit er erneut darüber beraten kann.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig beschlossen
 Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9
Dagegen: 3
Enthaltungen: 0

Sie stellt fest, dass dem Antrag von Frau Helling stattgegeben und der andere Antrag damit abgelehnt sei.

Beantwortung der Frage von Herrn Hentschel:

Im Rahmen einer Auswertung der Leistungsfälle nach dem SGB II hat sich ergeben, dass die tatsächlichen Kosten in 3.129 Fällen (von insgesamt 11.218) nicht berücksichtigt werden. Dies ist zurückzuführen auf zu hohe Kosten je Quadratmeter und/oder zu große Wohnungen nach der bisherigen Regelung.

Bei einer Erhöhung der angemessenen Wohnungsgröße für die erste Person um 5 m² würden in 917 Fällen keine Abweichungen zwischen tatsächlichen und berücksichtigungsfähigen Kosten eintreten.

Eine maschinelle Auswertung der Leistungsfälle nach dem Wohngeldgesetz ist nicht möglich. Bei der Prüfung von 301 Vorgängen (von 2.560 Vorgängen) hat sich gezeigt, dass von 166 Mietergemeinschaften Wohnungen genutzt werden, die größer sind als nach den Angemessenheitskriterien bei den Leistungen nach dem SGB II. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass diese Sozialleistungsempfänger über Einkommen verfügen, die höher sind als die Hilfe nach dem SGB II.

Da die Kosten für die Heizung bei der Wohngeldbewilligung kein Kriterium darstellen, liegen Informationen hierzu nicht vor.

9. **Neuausrichtung der Gebäude- und Immobilienwirtschaft bei der Stadt Hagen hier: Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells (MVM)**
Vorlage: 1089-1/2011

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet keine Diskussion statt.

Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

10. **Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Frau Sauerwein berichtet, dass in der letzten Woche der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass beim Jobcenter in Hagen 23 % mehr Sanktionen gegen Hartz IV-Empfänger erlassen worden seien. Das entspreche nicht dem Landestrend und sei exorbitant hoch. Woher käme diese sehr hohe Steigerung? Was sei der Anlass der Sanktionen? Wie hoch seien die durchschnittlichen Sanktionen ausgefallen?

Die Beantwortung der Anfrage entnehmen Sie bitte der Anlage 1 zu TOP 10.

Weiterhin bittet Frau Sauerwein um eine Auskunft zum Bildungs- und Teilhabegesetz. Sie bitte um die absoluten Zahlen, welche Mittel in Hagen verausgabt worden seien. Gebe es Restmittel? Was passiere mit den Restmitteln?

Die Beantwortung der Anfrage entnehmen Sie bitte der Anlage 2 zu TOP 10.

Herr Hentschel fragt, wie lange die Beantragung für Mietzuschuss in der Regel bei der Stadt Hagen in Kombination mit einem Weiterbewilligungsantrag von Kinderzuschlag sei. In einem konkreten Fall habe der Antrag beim Jobcenter nicht bearbeitet werden können, weil Unterlagen gefehlt hätten, u. a. der Bewilligungsbescheid der Wohngeldstelle. Der Betroffene habe erst nach 11 Wochen Bescheid bekommen, dass der Antrag eingegangen sei und dass Unterlagen fehlten. Sei das der Regelfall?

Herr Steuber weist hinsichtlich des Wohngeldes auf das vereinbarte Qualitätsziel - 6 Wochen nach Vorliegen aller vollständigen Antragsunterlagen ist der Antrag bearbeitet - hin. Dieses Ziel werde auch nachgehalten und erreicht.

Beantwortung der Anfrage von Herrn Hentschel:

Der Kinderzuschlag wird nach der Auskunft der Familienkasse so lange gewährt, wie es notwendig ist und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

- Kinder unter 25, im HH der Eltern, kein eigenes Einkommen des Kindes über 140 € (auch Unterhalt und UVG sind Einkommen) -.

Alle 6 Monate wird die rückwirkende Leistungsberechtigung geprüft und im Vorhinein die voraussichtliche Berechtigung für die kommenden sechs Monate. Die Eltern können die eigene Existenz abdecken, aber nicht die der Kinder, das Elterneinkommen darf 600 € bei Alleinstehenden nicht überschreiten, bei Paaren nicht 900 €. SGB II-Bezug ist ein Ausschlussgrund. Wohngeld kann daneben gewährt werden.

Der Regelbewilligungszeitraum für Wohngeld beträgt 1 Jahr, bei Vorliegen von Anhaltspunkten für anspruchsmindernde Ereignisse kann der Zeitraum auch verkürzt sein.

Die Zeiten der Bearbeitungsdauer können im Einzelfall dann eine Verlängerung erfahren, wenn sich nach detaillierter Prüfung der eingegangenen Antragsunterlagen (innerhalb der sechs Wochen) noch Nachfragen an den Antragsteller ergeben (z.B. Zahlungseingänge auf Kontoauszügen erfordern weitere Feststellungen).

Laut Auskunft der Familienkasse dauert die Bearbeitung eines Antrages auf Kinderzuschlag auch dort bis zu 6 Wochen. Wenn noch Unterlagen fehlen, kann hierdurch auch noch eine längere Bearbeitungsdauer entstehen.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.15 Uhr

gez. Petra Priester-Büdenbender
Vorsitzende

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin